

DOKUMENTATION

Ergebnisse der AG

"Lesben- und Schwulenpolitik" der Stadt Osnabrück

einstimmig verabschiedet von der
AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ der Stadt Osnabrück
am 12. Februar 2002

Autorinnen und Autoren

Burkard Gronemeyer,
Frank Mayer
Heike Ritterbusch
Dr. Susanne Tauss

Redaktion

Frank Mayer
Heike Ritterbusch
Michael Tremmel
Dr. Susanne Tauss

EINLEITUNG

Vom 29. September 1999 bis zum 27. August 2001 fanden insgesamt 12 Sitzungen der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ der Stadt Osnabrück statt.

Erstmals in der Geschichte der Stadt Osnabrück hatten Schwule und Lesben Gelegenheit, gemeinsam mit Vertreter/innen der Stadt aktiv für eine Antidiskriminierungspolitik gegenüber Homosexuellen zu arbeiten und dabei konkrete Schritte für ein lesben- und schwulenfreundliches Osnabrück zu entwickeln.

Die Ergebnisse der zweijährigen Diskussion können sich sehen lassen. Abgeschlossen ist die Arbeit mit dieser Dokumentation jedoch nicht. Jetzt gilt es vielmehr, in all den analysierten Themenbereichen weiterhin aktiv zu bleiben und im Einzelfall die konkrete Umsetzung weiter zu verfolgen und zu vertiefen.

Der Stadt Osnabrück und ihren an der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ der Stadt Osnabrück beteiligten Vertreter/innen sei schon an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt!

Inhalt

| | | |
|-------------------|--|------------------|
| <i>I</i> | <i>Genese</i> | <i>1</i> |
| <i>II</i> | <i>Einführende Erläuterungen</i> | <i>3</i> |
| <i>III</i> | <i>Sitzungen</i> | <i>4</i> |
| <i>IV</i> | <i>Maßnahmeempfehlungen - Zusammenfassung</i> | <i>27</i> |
| <i>V</i> | <i>Pressespiegel</i> | |
| <i>VI</i> | <i>Anhang</i> | |

I GENESE

Entstehung der städtischen Arbeitsgruppe "Lesben- und Schwulenpolitik" der Stadt Osnabrück

Im Frühjahr 1999 forderten Osnabrücker Mitglieder des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Osnabrück auf, durch ihre Ratspolitik zum Abbau von Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Osnabrück beizutragen. Der Vorschlag lautete, einen Runden Tisch einzurichten, an dem auch Vertreter und Vertreterinnen der lesbischen und schwulen Initiativen Osnabrücks beteiligt sein sollten. Als Vorbild diente der einige Jahre zuvor in Münster ins Leben gerufene Runde Tisch. In Verhandlungen mit Bündnis 90/Die Grünen wurde daraufhin eine Vorlage entwickelt, die von der Partei in den Rat der Stadt Osnabrück eingebracht und mit den Stimmen der Zählgemeinschaft von Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschlossen wurde. Als künftige Teilnehmende waren im Beschluss vorgesehen:

- ✓ Je 1 Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen
- ✓ 2 Vertreter/innen der Stadtverwaltung Osnabrück
- ✓ 1 Vertreter/in der örtlichen Polizei
- ✓ 1 Vertreter/in der örtlichen Aids-Hilfe Osnabrück e.V.
- ✓ 3 Vertreter der schwulen Initiativen
- ✓ 3 Vertreterinnen der lesbischen Initiativen

Vorbereitung der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“

Nachdem der Rat der Stadt Osnabrück die AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ verabschiedet hatte, lag es nun an den jeweiligen Gruppierungen, ihre Vertreter/innen zu benennen. Seitens der Lesben und Schwulen wurden zwei Informationsveranstaltungen organisiert, in denen über den Beschluss des Rates und dessen Hintergründe informiert wurde. Um die Arbeit und den Verlauf des Runden Tisches in Münster und dessen Ergebnisse vorzustellen, wurde Peter Duscha vom LSVD Münster nach Osnabrück eingeladen. Im Laufe dieser Informationsveranstaltungen wurden auch die lesbischen und schwulen Delegierten und deren Vertreter/innen benannt.

Die Osnabrücker Schwulen- und Lesbenoffensive (OSLO)

Aus dem Initiator/innenkreis sowie aus dem Kreis der Informationsveranstaltungen bildete sich eine Arbeitsgruppe, die als Unterstützer/innenkreis für die Delegierten der lesbischen und schwulen Initiativen in der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ (AG LuSchP) gedacht war. Damit sollte den schwul-lesbischen Initiativen in Osnabrück ein Forum zur Mitarbeit an der städtischen AG und somit Einflussnahme auf Verlauf und Ergebnisse der Arbeitsgruppen gegeben werden. Die "Osnabrücker Schwulen- und Lesbenoffensive" (OSLO) war somit geboren. OSLO diente im Verlauf der Arbeitsgruppe immer als Raum der Vorbereitung auf die Sitzungen und zugleich zur Reflexion der Diskussionsergebnisse in der AG LuSchP. Hier wurden Ideen entwickelt und Vorlagen diskutiert, die anschließend in der Arbeitsgruppe eingebracht wurden.

Die Delegierten

Ratsfraktionen

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Franz Josef Schwack | CDU |
| Brigitte Possenriede | SPD |
| Otto Wetzig | Bündnis 90/Die Grünen |
| Christa Rössler | F.D.P. (bis Februar 2000) |
| Gabriele König | F.D.P. (ab März 2000) |

Stadt Osnabrück

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Reinhard Sliwka | Sozial- und Kultusdezernent |
| Bettina Locklair-Lahrmann | Frauenbeauftragte (bis Dezember 1999) |
| Anna-Maria Schmitz-Hülsmann | Frauenbeauftragte (ab Januar 2000) |

Polizei

| | |
|--|---|
| Rolf Sprinkmann | Leitender Polizeidirektor |
| Hermann Heyer (ab Oktober 2000) (in der Funktion der Stellvertretung) | Kriminalhauptkommissar/Beauftragter für Kriminalprävention |

Aids-Hilfe Osnabrück e.V.

Michael Tremmel

Lesbische und Schwule Initiativen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Monika Abels (bis Oktober 2000) | „die Annas“ (lesbische Mädchengruppe) |
| Dagmar Brosey (ab November 2000) | |
| Heike Ritterbusch (ab August 2000) | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland |
| Sabine Strozyk (bis August 2000) | Referat für Lesben und andere Frauen, Universität Osnabrück |
| Dr. Susanne Tauss | Mother Jones |
| Sven Christian Finke (bis Mai 2000) | Gay fm; Förderkreis Aids-Hilfe Osnabrück e.V.; HOMOGEN e.V. |
| Jochen Lang (bis Mai 2000) | Bundesarbeitsgemeinschaft Schwuler im Gesundheitswesen |
| Frank Mayer | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland |
| Felix W. Wurm (ab Mai 2000) | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland |

II Einführende Erläuterungen

In einer Klausurtagung am 13. und 14. Januar 2001 diskutierten Mitglieder der „Osnabrücker Lesben- und Schwulenoffensive“ abschließend den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen in der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ (AG LuSchP). Der folgende Text ist das Ergebnis dieser Erörterung; er ist zugleich die Grundlage für eine abschließende Diskussion sowie des Abschlussberichtes der AG LuSchP.

Die folgenden Darstellungen dokumentieren in Kurzfassung die einzelnen Sitzungen; sie sind in jeweils drei Abschnitte gegliedert:

1. Gegenstand jeder Sitzung,
2. Sitzungsergebnisse und
3. Herausforderungen, die sich nicht nur für die Lesben und Schwulen der Stadt Osnabrück ergeben, sondern die auch für die Stadt Osnabrück zum Abbau von Diskriminierung maßgeblich und richtungsweisend sein sollten.

Die Stadt Osnabrück soll prüfen, welche Maßnahmen sie selbst ergreifen kann und wie sie die gleichgeschlechtlich lebenden und liebenden Bürger und Bürgerinnen in der Stadt bzw. deren Initiativen (letztlich das Sprachrohr der Lesben und Schwulen in der Stadt) unterstützen kann.

III SITZUNGEN

20.09.1999 – 1. Sitzung

Konstituierende Sitzung der AG "Lesben- und Schwulenpolitik der Stadt Osnabrück"

Diese Sitzung diente

1. der Diskussion und Verabschiedung der grundsätzlichen Vorgehensweise und
2. der Erörterung und Festlegung der zu bearbeitenden Themen.

1. Diskussion der Vorgehensweise

Während die Mitarbeiter/innen des Unterstützer/innenkreises OSLO (Osnabrücker Schwulen- und Lesben-Offensive) die einzelnen Themen ausarbeiten, stellen die sechs aus dem Kreis der Unterstützer/innen gewählten Delegierten die einzelnen Themen anhand von Thesenpapieren in der jeweiligen AG-Sitzung vor.

Vorlagen werden mit der Einladung an alle AG-Mitglieder versandt; von Tischvorlagen soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Die Sitzungen werden von einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung protokolliert und das Sitzungsprotokoll wird anschließend zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt. Ferner können Gastreferent/innen zu einzelnen Themen eingeladen werden. Die endgültige Zahl der Sitzungen wurde noch offen gelassen.

Die Moderation der Sitzungen soll regelmäßig zwischen den Delegierten der schwul-lesbischen Initiativen und den Vertreter/innen der Stadtverwaltung wechseln. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Termine werden seitens der AG-Mitglieder bzw. über die Pressestelle der Stadt bekannt gegeben.

"Zu erörtern sind jeweils die Probleme aufgrund von Diskriminierung und die Möglichkeiten zum Abbau derselben. Dazu sollten Verantwortliche von spezifischen Einrichtungen und mögliche Kooperationspartner eingeladen werden." (...) "Der Arbeitskreis wird Beschlussempfehlungen treffen, die dann von der Verwaltung an die jeweiligen Fachbereiche bzw. Ratsausschüsse weitergeleitet werden." (Quelle: erstes Papier)

2. Festlegung der zu diskutierenden Themen

In der konstituierenden Sitzung wurden auch die Schwerpunktthemen festgelegt, die in der AG behandelt werden sollten. Hier eine Übersicht der Sitzungstermine und der von der AG behandelten Themen:

20.09.1999 konstituierende Sitzung

Einführungsreferate:

- 08.11.1999 Hans Hengelein, Schwulenbeauftragter im
Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales
- 20.12.1999 Marie-Luise Schwering, Mitarbeiterin der Arbeitsstelle
Antidiskriminierung der Stadt Münster

Themenspezifische Sitzungen:

- 14.02.2000 Gewalt gegen Lesben und Schwule
- 27.03.2000 Diskriminierung am Arbeitsplatz
- 22.05.2000 Diskriminierung im Bildungswesen
- 17.10.2000 Asyl – Migration – binationale Partnerschaften
- 18.11.2000 Gesundheit und Soziales
- 11.12.2000 Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
- 05.02.2001 Schwul-lesbische Infrastruktur
- 05.03.2001 Abschlussitzung
- 27.08.2001 Vorlage der zu ergreifenden Maßnahmen und Forderungen

3. Sonstiges

Des Weiteren wurde festgelegt, dass in den ersten zwei Arbeitssitzungen zunächst allgemein in die Thematik "Zur Situation von Lesben und Schwulen in Niedersachsen" eingeführt werden sollte.

08.11.1999 – 2. Sitzung

"Zur Situation von Schwulen und Lesben in Niedersachsen"

Referent: Dipl.-Psych. Hans Hengelein, Schwulenbeauftragter im Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Ziel dieser sowie der folgenden Sitzung sollte es sein, zunächst eine einheitliche Diskussionsbasis für alle Beteiligten der AG zu schaffen. Weitere Schritte sollten sich dann erst aus den folgenden Themen-Sitzungen ergeben.

Der Referent, Herr Hengelein, führte unter folgenden Aspekten in das Thema ein:

- Grundsätzlich gehe es um die Sichtbarmachung von Schwulen und Lesben sowie um die Bewusstmachung schwuler und lesbischer Lebensweisen im Alltag eines/einer jeden.
- Ferner legte er dar, welche Antidiskriminierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene ergriffen werden.
- Des weiteren beschrieb er die landesspezifischen Aktivitäten zur Förderung und Integration von Schwulen und Lesben in Niedersachsen.
- Auf Anregung der schwulen/lesbischen Delegierten gab Herr Hengelein im Anschluss Anregungen und Diskussionsvorschläge zu den in der AG aufgelisteten und in den Folgesitzungen zu diskutierenden Themen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass im Verlauf der kommenden Sitzungen stets das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung bzw. -zuständigkeit einerseits und kommunalen Handlungsräumen andererseits zu berücksichtigen und im Einzelfall evtl. zu diskutieren sei.

Des weiteren gab Herr Hengelein Hinweise auf eine Studie zum Thema „Diskriminierung am Arbeitsplatz“, auf den Präventionsrat und den Präventionsverein Osnabrück sowie auf ein Faltblatt der Polizeidirektion Hannover zum Thema "Schwule als Opfer von Gewalt".

20.12.1999 – 3. Sitzung

Einführung in das Thema "Antidiskriminierung – schwerpunktmäßig: lesbische Antidiskriminierung am Beispiel Münster"

Referentin: Maria-Luise Schwering, Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Antidiskriminierung der Stadt Münster.

Frau Schwering wurde auf Vorschlag von OSLO als Referentin zum Thema „Diskriminierung von Lesben“ bzw. „Kommunale Antidiskriminierungspolitik am Beispiel Münster“ eingeladen. Die Frage, inwieweit Lesben und Schwule identische Antidiskriminierungsziele verfolgen, sollte hier vertiefend diskutiert werden. Dies hatte im Vorfeld eine gesonderte Sitzung der in OSLO vertretenen Lesben ergeben, die eine generelle Klärung der Interessen von Lesben und Schwulen im Rahmen der AG gefordert hatten.

Frau Schwering gliederte ihren Vortrag in zwei Schwerpunktbereiche:

1. Entstehung und Arbeit des "Arbeitskreises Antidiskriminierung" der Stadt Münster und der "Arbeitsstelle Antidiskriminierung" seit 1. Oktober 1997.
2. Antidiskriminierungsarbeit von und für Lesben im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises und der Arbeitsstelle.

Vom Runden Tisch zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung

Im Januar 1995 wurde der Antrag zur Einrichtung eines "Runden Tisches" an den Rat der Stadt Münster übergeben. Die Einrichtung dieses neuen Gremiums sollte die Möglichkeit eröffnen, die gesellschaftliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben mit städtischer Hilfe abzubauen und schwul-lesbische Emanzipationsarbeit zu stärken. Im August 1996 wurden die von diesem „Runden Tisch“ erarbeiteten Maßnahmeempfehlungen herausgegeben. Dieser Katalog sollte als Leitfaden für die neu einzurichtende "Arbeitsstelle Antidiskriminierung" dienen. Zu den dabei benannten Instrumentarien gehörten u.a.: Überzeugungsarbeit, Konsensfindung, Sichtbarmachung, Sensibilisierung, Auseinandersetzung. Im Oktober 1997 wurde die "Arbeitsstelle Antidiskriminierung", ausgestattet mit einer halben Personalstelle, eingerichtet.

Antidiskriminierungsarbeit von/für Lesben

Die spezifischen Ziele einer Antidiskriminierungsarbeit für Lesben erläuterte Frau Schwering gleichfalls am Beispiel Münster. Die paritätische Repräsentation von Lesben und Schwulen in der Antidiskriminierungspolitik stellt eine zentrale Forderung der in Münster organisierten Lesbengruppen und –initiativen dar.

Die politische Zusammenarbeit von Lesben und Schwulen lässt oftmals erst am praktischen Beispiel erkennen, dass sich die Diskriminierung von Lesben oftmals anders darstellt als die von Schwulen. Die AG nahm sich vor, diesen Sachverhalt bei der Diskussion jedes einzelnen Themas zu berücksichtigen.

14.02.2000 – 4. Sitzung

Gewalt gegen Lesben und Schwule

1. Gegenstand

Gewalt gegen Lesben und Schwule zeigt sich in vielen Facetten und auf verschiedenen Ebenen. Sie kann sich beim Coming-Out als Verlust von Freundschaften äußern oder auch als ständiges Verschweigen; sie kann der Entzug sozialer Unterstützung genauso sein wie ein verbaler Angriff oder Angestarrt-werden im sogenannten Alltag. Am Arbeitsplatz kann es zu Mobbing, sexuellen Übergriffen oder konkreter Benachteiligung kommen, und schließlich kann sie sich in körperlicher Gewalt bis hin zu Tötung äußern.

Lesben, so wurde in dieser Sitzung deutlich gemacht, werden insofern doppelt diskriminiert, als sie zum einen geschlechtsspezifische, von Männern gegen ihr Frau-sein gerichtete Gewalt erleben und zum anderen auf Grund ihrer Homosexualität diskriminiert werden.

2. Ergebnisse

Aus der Sitzung ging ein Arbeitstreffen hervor, an dem Vertreter/innen der Lesben- und Schwuleninitiativen, der Aids-Hilfe Osnabrück e.V. und der Osnabrücker Polizei beteiligt waren. Dieser Personenkreis traf sich bisher einmal. Dabei wurden eine Reihe von Maßnahmen vereinbart:

Das sichtbarste Ergebnis bilden zwei Faltposter, die zur Ächtung von Gewalt gegen Lesben bzw. Schwule aufrufen und gleichzeitig Hilfsangebote formulieren (Anlage).

Der leitende Polizeidirektor Herr Sprinkmann stellt sich als Ansprechperson für Schwule und Lesben zur Verfügung, die Opfer von Gewalt wurden und/oder sich von der Polizei nicht richtig behandelt fühlen (mittlerweile wurde Herr Heyer als Ansprechperson bei der Polizei benannt).

Ein weiteres Ergebnis ist die Zusage der Polizei, das Thema Homosexualität in die Aus- und Weiterbildung der Polizei zu integrieren; eine Weiterbildungsveranstaltung fand bereits statt.

Darüber hinaus wurde vereinbart, gemeinsam mit Peter König von der Gruppe schwuler Polizisten in Hannover und Gastreferent zum Thema „Gewalt gegen Lesben und Schwule“, einen Stand der Polizei zu organisieren und zu gestalten. Dieser Stand wurde zur Gay-in-May-Gala in den Jahren 2000 und 2001 realisiert.

Beide Seiten haben Interesse an einem lesben- und schwulenfreundlichen Image der Polizei und der gemeinsamen Arbeit daran. Weitere Treffen mit Vertreter/innen der Polizei, OSLO und der Aids-Hilfe Osnabrück e.V. können bei Bedarf stattfinden. Die Initiative dazu kann von beiden Seiten ausgehen.

Die Polizei bot an, bei explizit schwul-lesbischen Veranstaltungen wie z.B. Frauen-Parties, Gay in May etc. grundsätzlich mehr Präsenz zu zeigen. Dieses offene Angebot der Polizei soll den Veranstalter/innen schriftlich mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Keine Gewalt gegen Frauen – Hinschauen! Hinhören! Eingreifen!“ wurde in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten eine Vortragsveranstaltung zum Thema „...das war meine ganz konkrete Angst in dem Moment... Gewalt gegen Lesben“ organisiert. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind demnächst in der Dokumentation der Veranstaltungsreihe nachzulesen. Eine Zusammenarbeit ist auch weiterhin geplant.

3. Herausforderungen

Es ist wichtig, eine Ansprechpartnerin für Lesben bei der Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt zu benennen, da so ein besseres Vertrauensverhältnis geschaffen werden kann; bisher konnte jedoch seitens der Polizei keine Ansprechpartnerin gefunden werden.

Darüber hinaus ist es sinnvoll und notwendig ein nicht-polizeiliches Überfalltelefon zu betreiben, das von schwulen und lesbischen Initiativen angeboten wird.

Übergriffe müssen – wenn auch anonym – dokumentiert und zur Kenntnis gebracht werden.

Zum Schutz von Lesben und Schwulen sollen aber auch präventive Maßnahmen, wie z.B. im Rahmen allgemeiner Gewaltprävention und im Kampf gegen rechte Gewalt, berücksichtigt werden.

27.03. 2000 – 5. Sitzung

Diskriminierung am Arbeitsplatz

1. Gegenstand

Diskriminierung am Arbeitsplatz stellt für Lesben und Schwule eine wesentliche Benachteiligung in der Gesellschaft dar. 80 % aller Lesben und Schwulen berichten über Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz.

Aufgabe der Sitzung war es vorrangig, zu prüfen, welche Maßnahmen die Stadt Osnabrück als Arbeitgeberin selbst zum Abbau von Diskriminierung am Arbeitsplatz ergreifen kann. Indem die Kommune sichtbar und offensiv Diskriminierung abbaut, kann sie gleichzeitig als Vorbild für andere Arbeitgeber in der Region wirken.

2. Ergebnisse

In der Sitzung wurde kontrovers diskutiert, ob Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligungen erfahren (haben).

Als Ergebnis ist folgendes zu vermerken:

In die Befragung der Mitarbeiter/innen der Stadt Osnabrück sollen Fragen zum Umgang mit Lesben und Schwulen aufgenommen werden. Die Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppen-Sitzung vom 5. März 2001 vorgestellt.

Die Frauenbeauftragte erklärt sich bereit, als Ansprechpartnerin für lesbische Mitarbeiterinnen in der Stadtverwaltung bzw. für Lesben in der Stadt zur Verfügung zu stehen

3. Herausforderungen

Über die Ergebnisse der Sitzung hinaus bleibt zu prüfen, welche Maßnahmen umsetzbar sind und es muss eine Möglichkeit gefunden werden, eventuelle Diskriminierung wahrzunehmen.

Die Stadt Osnabrück soll eine an der Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Frankfurt a.M. orientierte Selbstverpflichtung zum Verbot von Diskriminierung lesbischer und schwuler Mitarbeiter/innen formulieren.

In Stellenausschreibungen soll künftig ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die sexuelle Orientierung potentieller Mitarbeiter/innen bzw. Bewerber/innen bei der Einstellung nicht negativ bewertet wird bzw. keinerlei Bewertung unterliegt. Die konkrete Formulierung muss noch mit der Frauenbeauftragten Frau Schmitz-Hülsmann abgestimmt werden.

In den Aus- und Weiterbildungsangeboten der Stadt Osnabrück soll das Thema Homosexualität künftig aufgegriffen werden.

Insbesondere Führungskräfte sollen für das Thema "Diskriminierung Homosexueller" sensibilisiert werden.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen mit heterosexuellen Partnerschaften – auch mit der Ehe – in Bezug auf Freistellungen und Bezüge gleichgestellt werden.

Im Rahmen interner Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen aufgegriffen werden.

Im Fachbereich Personal und Organisation wurde dessen Leiterin Frau Detert als zukünftige Ansprechpartnerin benannt. Die Personalvertretung wird gebeten, ebenfalls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu benennen.

Diskriminierung im Bildungswesen

1. Gegenstand

Diskriminierung im Bildungswesen entsteht durch die Tabuisierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Sie werden weder sichtbar gemacht, noch wird Schwulen und Lesben ausreichend Unterstützung im Umgang mit ihrer Homosexualität geboten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bildungswesen nicht nur auf Jugendliche bezieht, sondern Angebote an Menschen jeden Alters offeriert. Grundsätzlich wurden für alle Bildungsbereiche folgende Empfehlungen gegeben:

1. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen müssen im Bildungswesen sichtbar gemacht werden. Ziel muss es dabei sein, dass sich Schwule und Lesben in den jeweiligen Bildungsinhalten wiederfinden und dass die Akzeptanz ihrer Lebensweisen in der Gesellschaft gefördert wird (Integration)
2. Es müssen Angebote für gleichgeschlechtlich lebende Menschen geschaffen werden, die Schwierigkeiten mit der Bewältigung der auf ihre Homosexualität bezogenen Probleme haben (Ausweitung vorhandener Angebote).

2. Ergebnisse

Von den in der Sitzung vertretenen Bildungsträgern wurde grundsätzlich große Offenheit demonstriert.

Ein Treffen mit dem Leiter der Stadtbibliothek Dr. Bergmann wurde vereinbart.

In der Evangelischen Familienbildungsstätte wurde eine fortlaufende Gruppe für Eltern und Angehörige von Lesben und Schwulen eingerichtet.

Die Katholische Familienbildungsstätte hat zugesagt, ein Angebot für Multiplikator/innen zu überprüfen.

Der Stadtelternrat hat Interesse an Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (sog. Regenbogenfamilien) gezeigt.

Die VHS bietet bereits Seminare zu lesbischen Themen an; schwule Themen wurden bisher nicht aufgegriffen.

Vereinbart wurde ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen der Bildungsträger mit schwulen und lesbischen Initiativen. Als Ergebnis kann die im Herbst 2001 stattfindende Vortragsreihe der Volkshochschule der Stadt Osnabrück gesehen werden, die in Kooperation mit dem Bildungswerk des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland e.V. organisiert wurde.

In Gründung befindet sich eine Schul-AG: Junge Lesben und Schwule, die Interesse haben, Aufklärungsarbeit in der Schule und in Jugendgruppen zu leisten.

3. Herausforderungen

Es besteht weiterhin Bedarf an Fortbildungsangeboten für Pädagogen/innen in der Jugend-, Mädchen- und Jungenarbeit im Hinblick auf Sensibilisierung, Coming-Out etc.

In der allgemeinen Jugendarbeit müssen Ansprechpartner/innen benannt werden, die in der Lage sind, mit Fragen zum Coming-Out etc. konstruktiv umzugehen und gegebenenfalls weitere Hilfs- und Beratungsangebote benennen können.

Der Stadtelternerat und lesbische/schwule Initiativen sollen in Kontakt treten und diesen dauerhaft ausbauen und pflegen.

Für in der Erwachsenenbildung Tätige sind ebenfalls Angebote zur Fortbildung zu schaffen.

Gender-spezifische Themen müssen in die vorhandenen Bildungsangebote der Stadt Osnabrück integriert werden, um die in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages garantierte Chancengleichheit („...*may take appropriate action to combat discrimination based on sex, racial or ethnic, religion or belief, disability, age or sexual orientation*“) mittel- und langfristig realisieren zu können. Entsprechende Angebote können möglicherweise auch in Kooperation mit dem Land Niedersachsen, das als eines der ersten Bundesländer die Strategie des Gender Mainstreaming flächendeckend umzusetzen gedenkt, erfolgen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Bereich der Männerbildung zu richten, da sich Männer bisher wenig mit Fragen geschlechtsspezifischer Rollenmuster beschäftigen.

Der Rat der Stadt Osnabrück überprüft, welche Maßnahmen zum Thema im Rahmen der Kommunalpolitik ergriffen werden können, und setzt diese um. Dazu gehört auch die Sicherstellung der oben genannten Aufgaben durch personelle und sachliche Ausstattung. Die Stadt fördert die Kooperation zwischen lesbisch-schwulen Gruppen und Bildungsträgern. In den Bereichen, die nicht der kommunalen Kompetenz unterstehen, wendet sich der Rat der Stadt an das Land und fordert es auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

17.10.2000 – 7. Sitzung

AG Sitzung zum Thema „Asyl – Migration – binationale Partnerschaften“

1. Gegenstand

In der Sitzung am 17. Oktober 2000 ging es unter dem Motto „Asyl, Migration, binationale Partnerschaften“ um die Situation von in Deutschland lebenden Lesben und Schwulen ausländischer Herkunft. Diskutiert und vorgestellt wurden insgesamt drei Themenbereiche: 1. Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung (als asylrechtlicher Tatbestand), 2. die Lebenssituation binationaler homosexueller Partnerschaften in Deutschland im Kontext der deutschen Asyl- und Ausländergesetzgebung und 3. psychosoziale Folgen der gegenwärtigen ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen für die Lebenssituation binationaler Partnerschaften in Deutschland.

Im Einführungsreferat der Osnabrücker Schwulen- und Lesben Offensive (OSLO) wurde zunächst die rechtliche Situation von Angehörigen sog. sexueller Minderheiten (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender) in globaler Perspektive dargestellt. Gewalt und/oder Diskriminierung gegenüber Angehörigen sexueller Minderheiten wird in vielen Staaten geduldet und deshalb oft nicht entsprechend geahndet. Um zu überleben, bleibt deshalb auch Angehörigen sexueller Minderheiten oft nur die Flucht in ein anderes Land.

Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung als asylrelevanter Tatbestand

Eine Strafverfolgung alleine genügt nicht, um in Deutschland als Asylsuchende/r anerkannt zu werden; jedoch kann unter Umständen ein Abschiebeschutz gewährt und eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden. Als Abschiebehindernisse gelten u. a. die Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, dazu zählt auch die Bestrafung (Strafverfolgung) einverständlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen.

Binationale gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Deutschland

Aufgrund der in Deutschland geltenden restriktiven Asyl- und Ausländerpolitik stehen binationale Partnerschaften vielfach vor dem Problem, in Deutschland nicht oder nur unter äußerst schwierigen Bedingungen gemeinsam leben und arbeiten zu können.

Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften – der Runderlass des niedersächsischen Innenministeriums

In Niedersachsen wurde im März 2000 in Form eines Runderlasses eine rechtliche Grundlage geschaffen (Runderlass des MI vom .03.2000 – 45.2-12230/1.1 (§15) 1 – VORIS 26 20 000 000 XXX), um binationalen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen. Grundsätzlich ist für die Einreise nach Deutschland ein Visum bzw. für den längerfristigen Aufenthalt eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Um eine solche erwerben zu können, müssen jedoch spezifische Bedingungen erfüllt werden, u.a.:

- die Lebensgemeinschaft muss gefestigt und auf Dauer angelegt sein;
- ein öffentlich bekundeter Partnerschaftsvertrag muss abgeschlossen und eine ausreichende wirtschaftliche Absicherung für den Fall der Trennung (Trennungunterhalt) muss gewährleistet werden;
- es muss unzumutbar sein, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft gemeinsam in einem anderen Land zu leben;
- gegebenenfalls Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 84 AuslG von dem/der deutschen Partner/in.

Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entscheiden die zuständigen Behörden (deutsche Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden) unter der Voraussetzung, dass der/die ausländische Partner/in ein gültiges Visum besitzt. Die Prüfung erfolgt immer für den Einzelfall.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Besteht die Lebensgemeinschaft länger fort, wird diese regelmäßig um zwei Jahre verlängert, sofern keine Versagensgründe, insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts ohne öffentliche Mittel, vorliegen. Die Aufenthaltserlaubnis erlischt jedoch unmittelbar mit der Auflösung der Lebensgemeinschaft. Dabei ist der/die ausländische Partner/in verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich der Ausländerbehörde anzuzeigen.

Wenn für den/die ausländische Partner/in die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht vorliegen, jedoch die Beendigung des Aufenthalts (Abschiebung) aufgrund des Vorliegens eines Abschiebehindernisses nach § 53 AuslG nicht möglich ist, kann die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis im Einzelfall in Betracht kommen. Abschiebehindernisse liegen z.B. dann vor, wenn die Abschiebung des/der ausländischen Partners/in in deren „Recht auf Achtung des Privatlebens nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention eingreifen würde, weil die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft nicht andernorts gelebt werden kann, weil beispielsweise gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften im Herkunftsland der Ausländerin/des Ausländers strafrechtlich verfolgt werden.“ Festzustellen wäre das Vorliegen eines solchen Abschiebehindernisses im Einzelfall von den Ausländerbehörden und bei AsylbewerberInnen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Erlass vom 07.07.1995 -45-12230/1-1 (§ 30), VORIS 26200 000000 038.

Psychosoziale Dimension für binationale Partnerschaften

Viele binationale gleichgeschlechtliche Paare leben aufgrund der oben geschilderten Verfahrensvorschriften lange Zeit in Ungewissheit, müssen zum Teil jahrelang mit Behörden kämpfen und haben die Angst vor Ausweisung des/der ausländischen Partners/in oder vor Trennung immer im Nacken. Die Notwendigkeit, als deutsche/r Partner/in eine Verpflichtungserklärung abgeben zu müssen ist dabei besonders problematisch. Sie ermöglicht dem/der ausländischen Partner/in zwar das Erlangen einer Aufenthaltserlaubnis, gleichzeitig wird auf diesem Wege ein äußerst problematisches Abhängigkeitsverhältnis von dem/der deutschen Partner/in geschaffen.

Eine solche Situation kann für beide Beteiligten sehr belastend sein, insbesondere in Fällen, in denen der/die deutsche Partner/in nicht über ein entsprechendes Einkommen und/oder Vermögen verfügt.

2. Ergebnisse

Als besonderes Problem für die politische Relevanz dieses Themas auf lokaler Ebene sowie für das Formulieren eines konkreten Handlungsbedarfs im Bereich der Beratungs- und Betreuung von Migrant/innen wurde die Tatsache identifiziert, dass die städtische Kompetenz in ausländer- und asylrechtlichen Fragen nur sehr begrenzt ist. Die Hauptzuständigkeit liegt hier beim Land bzw. Bund.

Es stellte sich jedoch heraus, dass auch in Osnabrück Fälle gleichgeschlechtlicher binationaler Partnerschaften bekannt sind, die mit aufenthaltsrechtlichen Problemen konfrontiert waren. Außerdem wurde von den Vertreter/innen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Migrant/innen berichtet, dass eine starke Tabuisierung des Themas Sexualität/Homosexualität innerhalb der verschiedenen Migranten/innen-Gruppen festzustellen sei.

Die Einschätzungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation zwischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen und schwul/lesbischen Initiativen waren sehr unterschiedlich. Dennoch wurde von Seiten der vertretenden Fachdienste ein Informationsbedarf formuliert. Entsprechendes Informationsmaterial soll den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen von Seiten der lesbischen und schwulen Arbeitsgruppenmitglieder bereit gestellt werden. Da keine Vertreter/innen aus den Beratungseinrichtungen für Aussiedler/innen anwesend waren, blieb offen, wer dort Ansprechpartner/in ist bzw. sein könnte.

Es wurde von Seiten der Fachdienste darauf hingewiesen, dass eine Flut von mehrsprachigen Informationsblättern oder Beratungsführern nicht erforderlich sei. Vielmehr sollte das Thema Homosexualität in die existierenden (Beratungs-) Angebote, wie z. B. in Integrationskurse oder persönliche Gespräche, einbezogen werden. Wünschenswert sei jedoch auch ein/e professionelle/r Berater/in vor Ort.

Aufgegriffen wurde noch die Idee, dass die lesbischen und schwulen Initiativen im Jahre 2001 beim interkulturellen Fest in Osnabrück einen Stand organisieren und dort Informationsmaterial bereitstellen könnten.

Der geplante lesbisch-schwule Wegweiser für Osnabrück bzw. das Verzeichnis der lesbisch-schwulen Infrastruktur kann über die Geschäftsführung des Ausländer/innen-Beirates (Herr Golling) an die verschiedenen Migranten/innen- und Flüchtlingsgruppen verteilt werden.

3. Herausforderungen

Trotz dieser einzelnen Ideen und Vorschläge, war ein konkreter Handlungsbedarf insgesamt nur schwer erfassbar.

Auf längere Sicht wäre es wünschenswert, einen Austausch zwischen Osnabrücker schwul-lesbischen Gruppen/Initiativen und denen der Partner- und Freundschaftsstädte der Stadt Osnabrück zu fördern.

13.11.2000 – 8. Sitzung

Gesundheit und Soziales

1. Gegenstand

Ziel der Sitzung war es, das Thema Gesundheit und Soziales auf die Lebensweisen von Lesben und Schwulen zu beziehen und in seiner Bandbreite darzustellen. Es sollte erörtert werden, wo es aus kommunalpolitischer Sicht Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten gibt und welche Formen der Umsetzung geeignet erscheinen.

Die Aids-Hilfe Osnabrück e.V. hat den Bereich Gesundheit und Soziales in den letzten 15 Jahren maßgeblich institutionell für schwule Männer in Osnabrück im Sinne der HIV/AIDS-Verhältnisprävention vertreten (emanzipatorische Interessenvertretung, schwule Gesundheitsförderung). Der Vertreter der Aids-Hilfe Osnabrück e.V. (Herr Tremmel) machte deutlich, dass die Aids Hilfe Osnabrück e.V. nach 20 Jahren HIV und AIDS inzwischen längst an ihre Grenzen gestoßen sei, um wie bisher die notwendige Verhältnisprävention abzudecken. Die Aids Hilfe Osnabrück e.V. wird sich aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen auf den originären Bereich HIV und AIDS konzentrieren müssen.

Aspekte der medizinischen Versorgung wurden durch den ärztlichen Leiter der Infektionsambulanz im Klinikum Osnabrück GmbH, Herrn Dr. Mutz, dargestellt. Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten und Defizite der gesundheitlichen und sozialen Situation lesbischer Frauen berichtete eine Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle von den Erfahrungen in ihrer Einrichtung.

Vor dem Hintergrund dieser Bestandsaufnahme wurden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für die folgenden Bereiche diskutiert:

Krankenhauswesen (hier: Klinikum Osnabrück GmbH)

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals kann die Diskriminierung von Patient/innen minimieren. Für die Betroffenen wird damit eine Atmosphäre geschaffen, die den Genesungsprozess unterstützt. Dem psychologischen und sozialarbeiterischen Personal kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Der Krankenhaussozialdienst kann hierbei tätig werden.

Beratungsstellen

In Form einer Anfrage kann die Problemstellung bei den existierenden Beratungsstellen deutlich gemacht werden. Die Vernetzung und Kooperation bestehender Beratungsstellen soll vorangetrieben werden. Welche vorhandenen Erfahrungen und Konzepte gibt in den jeweiligen Einrichtungen? Welche zukünftigen Möglichkeiten werden gesehen?

Möglichkeiten städtischer Ämter

Das Jugendamt kann seine Mitarbeiter/innen für das Thema auf unterschiedlichste Art sensibilisieren. Auch spezielle Angebote zur Unterstützung lesbischer und schwuler Jugendlicher sind denkbar.

Das Sozialamt soll auf die speziellen Problemsituationen lesbischer Paare mit Kindern aufmerksam gemacht werden. Werden Wohnberechtigungsscheine auch an gleichgeschlechtliche Paare vergeben?

Wohnungsgesellschaften sollen angeregt werden, Aspekte der Wohnsituation gleichgeschlechtlicher Paare intern zu diskutieren mit dem Ziel, das Personal der Gesellschaften zu sensibilisieren (z.B. für den Umgang mit Nachbarschaftskonflikten).

Dem Haus- und Grundeigentümergebiet sowie dem Mieterverein könnte empfohlen werden, diese Thematik in ihren Verbandspublikationen aufzubereiten.

2. Ergebnisse

In der Praxis der Infektionsambulanz im Klinikum steht für Herrn Dr. Mutz neben der medizinischen Beratung die Frage der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen im Vordergrund. Dr. Mutz unterstützt eine Vernetzung von Beratungsangeboten für homosexuelle Ratsuchende und erklärt sich bereit, als Ansprechpartner für medizinische Angelegenheiten zur Verfügung zu stehen. Für die Fortbildung/Sensibilisierung des Pflegepersonals verweist Dr. Mutz auf die Pflegedienstleiterin des Klinikums als ideale Ansprechpartnerin.

In der Frauenberatungsstelle finden z. Zt. nur Einzelgespräche für lesbische Frauen statt. Die Einrichtung einer Coming-out Gruppe ist bislang aus finanziellen Gründen gescheitert. Frau Meyer bedauert die Einstellung des Lesbentelephons. Die Beratungsarbeit für Lesben bleibt weiterhin Zielvorgabe der Beratungsstelle. Die Veröffentlichung von Informationsbroschüren über Beratungsangebote für Lesben soll weiterhin unterstützt werden.

Frau Possenriede hat bereits erste Kontakte zu den allgemeinen Beratungsstellen hergestellt. Von Seiten der unterschiedlichen Beratungsstellen wurde die Bereitschaft gezeigt, eine Übersicht der Beratungsangebote für Lesben und Schwule in ihre jeweiligen Broschüren aufzunehmen. Darüber hinaus wurde eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert, wobei die Kontaktaufnahme durch die lesbisch-schwulen Initiativen erfolgen soll.

Herr Rudolph (städt. Jugendschutz) nennt einige in Planung befindliche Jugendprojekte, in denen das Thema Homosexualität berücksichtigt werden könnte: die Einrichtung eines Chat-Rooms, wo u.a. Informationen abgerufen werden könnten; in Zusammenarbeit mit dem Kinder- u. Jugendtelefon ist für Anfang 2001 der Aufbau eines Jugendinformationsdienstes geplant.

Die Aids-Hilfe Osnabrück e.V. wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin Beratungen für Schwule auch zum Themenkreis Coming-out anbieten und zudem das soziale Umfeld (Eltern, Geschwister) durch Beratungsangebote unterstützen.

3. Herausforderungen

Wo soll und kann über das Angebot von Dr. Mutz, als medizinischer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, informiert werden? Könnte die Frauenberatungsstelle Ansprechpartnerin für medizinische Angelegenheiten von Lesben sein?

Wer klärt die vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten der städtischen Ämter (z.B.: Wohnberechtigungsschein, Sozialleistungen, Schulung/Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen, Kontakte zu Institutionen des Wohnungswesens etc.)?

11.12.2000 – 9. Sitzung

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

a) Kultur

1. *Gegenstand*

Die Funktion und insbesondere der soziale Stellenwert lesbisch-schwuler Kultur und ihr Stellenwert in der bzw. für die Stadt Osnabrück liegen darin begründet, dass Kultur grundsätzlich der Identitätsstiftung und -förderung dient. Mit der Sichtbarmachung "lesbischer" und/oder "schwuler" Kultur erhöht sich für Schwule und Lesben der Grad der je eigenen Akzeptanz und für heterosexuelle Bürger/innen möglicherweise der Grad der positiven Neugierde und Offenheit.

Kultur und entsprechendes kulturpolitisches Engagement zählen heute zu einem der Aushängeschilder von Großstädten; dies gilt auch für die Stadt Osnabrück. Es kann daher nur im eigenen Interesse einer Stadt wie Osnabrück sein, auf die Darstellung und Förderung einer Vielfalt von Lebensformen – auch der lesbischen und schwulen – Wert zu legen.

In der Sitzung wurde zunächst referiert, in welchem Maße Kultur von, mit und für Schwule(n) und Lesben in Osnabrück geboten wird. Es war festzustellen, dass das Thema grundsätzlich Überschneidungen mit Fragen zu "schwuler/lesbischer" Infrastruktur in Osnabrück erkennen lässt (s.u. 10. Sitzung).

Durch das Nichtvorhandensein eines Schwul-lesbischen (Kultur-)Zentrums in Osnabrück wird eine Vernetzung generell erschwert. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass Osnabrücker Lesben und Schwule tendenziell in andere Städte "abwandern", um dort Veranstaltungen und/oder Treffs zu besuchen.

Von Seiten der Delegierten wurden konkrete Vorschläge eingebracht, wie Kultur von/für Lesben und Schwule(n) in Osnabrück gefördert werden könnte, so beispielsweise:

- Wander- und Dauerausstellungen zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen (oder zu Teilbereichen dieses Themas) sollen selbstverständlich werden;
- Forschungen über schwule/lesbische Geschichte in Osnabrück sollen gefördert werden;
- die Osnabrücker Friedensgespräche sollen sich des Themas Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen annehmen;
- im kulturellen Austausch zwischen Osnabrück und seinen Partner-/Freundschaftsstädten sollen gleichgeschlechtliche Lebensweisen und schwul-lesbische Kultur thematisiert werden;
- das Festival Gay in May soll finanziell und ideell noch stärker von der Stadt unterstützt werden.

2. Ergebnisse

Die Diskussion ergibt Folgendes:

Die Stadt Osnabrück sagt zu, bei künftigen Planungen von Ausstellungen und weiteren kulturellen Veranstaltungen lesbisch-schwule Kultur stärker als bisher zu berücksichtigen.

Für die Ausstellung "Hundert Jahre Schwulenbewegung" wird der Foyerbereich des Stadthauses zugesagt; alternativ kämen Volkshochschule und Lagerhalle als potentielle Ausstellungsorte für schwul-lesbische Ausstellungen in Frage.

Die städtische Bezuschussung des Festivals Gay in May kann nicht erhöht werden; die Finanzierung müsse über weitere Zuschussgeber stets mit gesichert werden.

Während der CSD künftig weiterhin im seit 2000 gegebenen kleineren Rahmen auf dem Marktplatz stattfinden soll, ist geplant, im Mai 2002 in Rahmen des Kulturfestival Gay in May ein großes Marktplatzfest zu veranstalten.

Der Sozial- und Kultusdezernent Herr Sliwka wird die Leiterin des Fachbereichs Kultur und Museen, Frau von Kathen, bitten, baldmöglichst zur Bildung einer Arbeitsgruppe einzuladen, die Vorschläge zur Erweiterung des lesbisch-schwulen Kulturprogramms in Osnabrück entwickeln bzw. zusammentragen soll. Dieses Treffen soll mindestens einmal im Jahr und möglichst zum Jahresende stattfinden. Ein inhaltliches Grundkonzept zur Einbeziehung schwul-lesbischer Kultur in das städtische Kulturangebot muss grundsätzlich noch erstellt werden.

3. Herausforderungen

Die bereits bestehenden Kontakte zu VHS und/oder Lagerhalle sollen genutzt werden um entsprechende Ausstellungsvorschläge für diese Orte zu erarbeiten.

Lesbisch-schwule Veranstaltungen sollen künftig im monatlichen Veranstaltungskalender der OMT (Osnabrück Marketing und Tourismus GmbH) veröffentlicht werden.

b) Öffentlichkeitsarbeit

1. Gegenstand

Eine Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl den Angeboten von und für Schwule(n) und Lesben in der Stadt Osnabrück als auch dem Informationsbedarf der von außen Kommenden gerecht wird, betrifft folgende Bereiche:

- Pressearbeit
- Tourismuswerbung
- die Selbstdarstellung der Stadt (nach innen und nach außen)
- Veranstaltungskalender städtischer Einrichtungen
- Internetauftritte der Stadt
- Terminvernetzung

Es ist festzuhalten, dass mit teilweiser, wenngleich nicht regelmäßiger Berichterstattung über die AG-Sitzungen ein Anfang einer städtischen Pressearbeit über die Belange von Lesben und Schwulen in Osnabrück gemacht ist.

2. Ergebnisse

Die Sitzung erbringt folgende Ergebnisse:

Gay in May wird über den Internet-Auftritt der Stadt Osnabrück beworben und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, lesbische/schwule Initiativen gleichfalls zu erwähnen.

Die anwesenden Vertreter/innen der OMT (Osnabrück Marketing und Tourismus GmbH) sagen zu, lesbisch-schwule Veranstaltungen in den monatlichen Veranstaltungskalender der OMT aufzunehmen. Die entsprechenden Termine sind der OMT zuvor jedoch fristgerecht zu melden.

Der monatliche Veranstaltungskalender des VVO (Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.) soll in seiner Mai-Ausgabe 2001 das Gay-in-May-Festival auf seiner Titelseite thematisieren.

Die städtische Informationsmappe (insbesondere für Neubürger/innen) "Die Stadt im Überblick" soll ab der nächsten Auflage Hinweise auf schwule/lesbische Veranstaltungen sowie auf Anlaufstellen beinhalten (Zusage von Herrn Dr. Jürgensen, Presseamt der Stadt Osnabrück).

Die Homepage der Stadt Osnabrück soll auch als Wegweiser für Schwule und Lesben dienen können. Deshalb werden Vertreter/innen der schwul-lesbischen Initiativen Kontakt zu dem zuständigen Mitarbeiter/der zuständigen Mitarbeiterin im Presse- und Informationsamt aufnehmen, um konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Ein Wegweiser für Schwule und Lesben in Osnabrück mit Hinweisen auf Veranstaltungen und Anlaufstellen soll eventuell in Kooperation mit der OMT erarbeitet werden.

Der Sozial- und Kultusdezernent Herr Sliwka sagt zu, bei dem nächsten Treffen der Partnerstädte Angers und Haarlem Kontakte und Austausch zwischen den Partnerstädten anzuregen und entsprechende Konzepte auf den Weg zu bringen.

Die Dokumentation der Arbeitsgruppe soll, sobald sie durch den Rat der Stadt verabschiedet ist, über die Homepage der Stadt Osnabrück der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Herausforderungen

Unter den "Herausforderungen" können im Prinzip alle unter Punkt 2. bereits benannten Ergebnisse nochmals aufgeführt werden, da kein einziger dieser Punkte bislang konkret umgesetzt wurde.

Infrastruktur von/für Lesben und Schwule in Osnabrück

1. Gegenstand

Welche Angebote richten sich an Lesben, an Schwule oder an Lesben und Schwule? In den vorhergehenden Sitzungen wurden immer wieder positive Ansätze, sowohl auf Seite des öffentlichen Angebotes als auch auf schwul-lesbischer Seite, festgestellt. In der heutigen Sitzung soll jedoch der Handlungsbedarf für die Zukunft herausgestellt werden. Wo sind Verbesserungen notwendig? Was können Lesben und Schwule selbst umsetzen? Wo bedarf es einer Unterstützung durch die Stadt?

Verbesserung der schwul-lesbischen Infrastruktur sollte zum Ziel haben:

1. die Entwicklung einer lesbischen resp. schwulen Identität zu sichern und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
2. die Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen in der Osnabrücker Bevölkerung zu erhöhen und zu sichern.

Dies kann nur erreicht werden, wenn:

1. Lesben und Schwule Freiräume haben, die das Herausbilden ihrer Identität ermöglichen.
2. die Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt und in vielen Bereichen neu geschaffen wird.
3. Lesben und Schwule Hilfsangebote wahrnehmen können, die ihnen bekannt sind und einen niedrighwelligen Zugang haben.
4. lesbische und schwule Lebensweisen in Osnabrück alltäglich sichtbar sind.
5. sich öffentliche Stellen, Multiplikator/innen und Verantwortliche offen zum Respekt gegenüber lesbischen und schwulen Lebensweisen bekennen und deren Diskriminierung ablehnen.

Folgende Angebote sind in Osnabrück vorhanden (Stand: Oktober 2001):

| Ehrenamtliche Angebote für/von Lesben | |
|---|--|
| Lesbische Mädchengruppe „die Annas“ | Hilfe, Diskussion, gemeinsame Aktivitäten Mädchenzentrum, jeden Fr. ab 20 Uhr |
| Lesbenstammtisch | Mother Jones, jeden Dienstag ab 20 Uhr |
| Wandergruppe | Mother Jones |
| Lesbenchor | Mother Jones |
| Lesben +/- 40 | Mother Jones, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat |
| Referat für Lesben und andere Frauen; Zeitschrift „else-wohin“ | Universität Osnabrück |

Folgende Angebote sind in Osnabrück vorhanden (Stand: Oktober 2001):

| Ehrenamtliche Angebote für/von Schwule(n) | |
|--|--|
| OснаBoys e.V. | Jugendgruppe: jeden Mi. ab 20 Uhr in der Lagerhalle, thematische Abende. Beratungstelefon: jeden Di. ab 20 Uhr |
| HOMOGEN e.V. | Beratung für schwule Männer |
| Völklinger Kreis – Gay Manager | Interessenvertretung für Schwule am Arbeitsplatz |
| Rainbow Funsports | Rosa Wandern |
| Ehrenamtliche Gruppen für/von Lesben und Schwule(n) | |
| Osnabrücker Schwulen- und Lesbenoffensive (OSLO) | Zusammenschluss aus verschiedenen Initiativen mit dem Ziel der Unterstützung der Delegierten in der AG „Lesben- und Schwulenpolitik“ der Stadt Osnabrück |
| Gay in May | Organisationsteam der kulturellen Veranstaltungswochen, c/o Lagerhalle |
| Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Ortsverband Osnabrück | Untergliederung des LSVD und des LSVD Nord, Wohlfahrtsverband, Beratung, Interessenvertretung, Unterstützung von Gruppen und Einzelpersonen |
| Rainbow Funsports | Sportarten z. Zt.: Volleyball, Standardtanz |
| Schul AG | im Aufbau befindliche Gruppe mit dem Ziel der Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendgruppen. |
| Angebote, die teils ehrenamtlich betrieben werden, teils durch öffentliche Förderung unterstützt werden | |
| Aids-Hilfe Osnabrück e.V. | HIV/STD-Präventionszentrum |
| Mother Jones | Frauen-Bücher-Cafe; sozio-kulturelles Angebot für Frauen |
| hin und wech | landesweites Projekt zum Thema: Schwule l(i)eben in Niedersachsen; Kontaktstelle in OS mit Bezug auf Süd-West-Niedersachsen |
| ehrenamtliches sonstiges Angebot | |
| Gruppe für Eltern und andere Angehöriger Homosexueller | Selbsthilfe, Beratung und Unterstützung, regelmäßige Treffen in der Evangelischen Familienbildungsstätte |
| kommerzielle Angebote | |
| Unicum | Schwul-lesbische Partys jeden 1. und 3. Samstag |
| Club Avalon | Kneipe für Schwule, Lesben und Freund/innen |
| Bivalent | Disco für Schwule und Lesben |
| Bei Theo | Kneipe für Schwule |
| Sonstiges | |
| Klinikum Osnabrück GmbH | Psychosoziales Beratungszentrum, Aids-Hilfe Osnabrück e.V. in der Infektionsambulanz |

2. Ergebnisse

Durch die Arbeit der AG Lesben- und Schwulenpolitik wurde folgender Bedarf festgestellt:

1. Thema Gewalt gegen Lesben und Schwule
Gewaltminderung, Feststellung der Gewalt gegen Lesben und Schwule, Gewaltprävention, Anlaufstelle, schwul-lesbisches Überfalltelefon.
2. Diskriminierung am Arbeitsplatz
Beratungsmöglichkeit, Kooperation mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.
3. Diskriminierung im Bildungswesen
Bildungsangebote, die sich an Lesben und Schwule richten, Bildungsangebote, die gleichgeschlechtliche Lebensweisen thematisieren.
4. Asyl, Migration, binationale Partnerschaften
Anlaufstellen schaffen und sichtbar machen, Angebot von Selbsthilfegruppen schaffen, Vernetzung vorhandener Angebote.
5. Gesundheit und Soziales
Publikation von Angeboten.
6. Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
Sicherung von Gay in May, Stärkung lesbisch-schwuler Angebote innerhalb allgemeiner Angebote.

3. Herausforderungen

Die vorhandenen Angebote, vor allem die ehrenamtlich betriebenen, sind zu sichern, innovativ fortzuentwickeln und zu stärken. In den Bereichen, in denen noch keine Aktivitäten bestehen, muss Selbsthilfe gefördert werden. Ebenso müssen öffentliche Stellen ihren Beitrag zur Entwicklung der lesbisch-schwulen Infrastruktur leisten. Aus diesem Grunde schlagen wir der Stadt Osnabrück folgende Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur vor:

1. **Büroraum**
Einrichtung und Förderung eines Büroraumes, der von ehrenamtlichen lesbischen und schwulen Gruppen genutzt werden kann. Es besteht ein Interesse verschiedener lesbischer und schwuler Gruppen, diese Räumlichkeiten zu nutzen. Der Raum könnte als Anlaufstelle für Lesben und Schwule in der Stadt genutzt werden. Notwendig ist, diesen Raum mit einer Grundausstattung (EDV, Telefon, Büromöbel) zu versehen und eine möglichst große Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Bekanntheitsgrad zu steigern.
2. **Beratungstelefon**
In vielen Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass Anlaufstellen für Schwule und Lesben in Osnabrück fehlen. Besonders für Hilfesuchende ist eine möglichst anonyme Form der Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Anfragen zur Hilfe bei Überfällen, zu kulturellen Veranstaltungen bis zu Fragen der ärztlichen Versorgung, könnten bei einem Beratungstelefon anfallen. Wichtig wird sein, dass von Anfang an eine fundierte Ausbildung der ehrenamtlich beteiligten Telefonberater/innen sowie ein vernünftiges Verweissystem vorliegt.

3. Wegweiser / Verzeichnis schwul-lesbischer Infrastruktur

Ein solches Angebot ist notwendig als Orientierung für Lesben und Schwule, die neu in der Stadt sind oder die kurz vor ihrem Coming-Out stehen. Wichtig ist dabei die Aktualität.

4. Aufnahme spezifischer Angebote in allgemeine städtische Verweissysteme

Ein Beispiel ist die Aufnahme von Adressen in allgemeine Adressenverzeichnisse, die an Asylbewerber/innen und Migrant/innen ausgehändigt werden. Auch in die allgemeinen Adressenverzeichnisse, die die Stadt an Neubürger/innen herausgibt, müssen schwul-lesbische Anlaufstellen mit aufgenommen werden.

5. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement verläuft häufig unstrukturiert und mit wenigen finanziellen Mitteln. Eine Aufgabe der Stadt muss sein, dieses Engagement z.B. mit einem Ausbildungsprogramm zu unterstützen. Fragen wie Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsbuchführung, Arbeitsstrategien sollten in Seminaren zu erschwinglichen Preisen vermittelt werden. Die Stadt Osnabrück soll über entsprechende Angebote in diesem Bereich informieren.

IV MASSNAHMEEMPFEHLUNGEN – ZUSAMMENFASSUNG

Aus der Arbeit der AG Lesben- und Schwulenpolitik ergeben eine Reihe von Maßnahmeempfehlungen an den Rat der Stadt zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen.

Der Stadt Osnabrück wird dringend empfohlen, auch weiterhin ihre grundsätzliche Bereitschaft zu zeigen, Initiativen von Lesben und Schwulen unterstützen zu wollen.

Besonders unterstützenswert sind solche Initiativen, die das Ziel

- der Selbsthilfe,
- der Aufklärung über Homosexualität oder/und
- der Vernetzung verfolgen.

Die Stadt Osnabrück soll eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung formulieren und diese allen Mitarbeiter/innen bekannt machen. Innerhalb der Stadtverwaltung sind Ansprechpartner/innen – als Vertrauenspersonen – für lesbische und schwule Mitarbeiter/innen zu benennen. Das Thema Homosexualität ist in die Personalführung der Stadt Osnabrück sowie in den Bereich der Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Insbesondere Führungskräfte sollen für das Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sensibilisiert werden. Hierbei sind folgende Themen besonders relevant:

- Gewalt gegen Lesben und Schwule – darunter ist auch psychische Gewalt (z.B. im Zusammenhang mit offen gelebter oder aber verheimlichter Homosexualität) mit einzubeziehen.
- Diskriminierung am Arbeitsplatz.

In Stellenausschreibungen soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die sexuelle Orientierung bei der Einstellung nicht negativ bewertet wird. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen mit heterosexuellen Partnerschaften – auch mit Ehe – in bezug auf Freistellungen und Bezüge gleichgestellt werden.

Im Rahmen interner Öffentlichkeitsarbeit (Rundschreiben an Mitarbeiter/innen, Medien der Stadt Osnabrück mit der Zielgruppe der Mitarbeiter/innen) soll das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ aufgegriffen werden. Die Ergebnisse der AG „Lesben und Schwulenpolitik“ der Stadt Osnabrück sollen auf diesem Wege bekannt gemacht werden.

Im Rahmen der städtischen Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit sind stadtgeschichtliche Vorhaben zur Aufarbeitung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Osnabrück zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Kontakte und damit auch der interkulturelle Austausch zwischen schwul-lesbischen Initiativen der Stadt Osnabrück und ihren Partner- und Freundschaftsstädten gefördert werden.

Die von der Stadt geplante Anti-Diskriminierungsstelle (Bürgerberatung) muss das Thema Homosexualität positiv aufnehmen und den Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung offensiv und eigenständig verfolgen.

Darüber hinaus sind von der Anti-Diskriminierungsstelle Kontakte zu den lesbischen und schwulen Initiativen zu knüpfen und zu pflegen, damit Ratsuchende auf die bestehenden Initiativen und Angebote hingewiesen werden können.

Sobald sich eine Initiative der Aufgabe eines Beratungstelefon verschreibt, ist dies von der Stadt zu fördern. Unter Förderung ist sowohl die Finanzierung des Telefonanschlusses als auch die Ausbildung der Berater/innen zu verstehen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen (z.B. Dr. Mutz / Klinikum Osnabrück GmbH) und Institutionen (z.B. Aids Hilfe Osnabrück e.V., Frauenberatungsstelle Osnabrück), die im Bereich der psychosozialen und gesundheitlichen Beratung von Lesben und Schwulen tätig sind, gefördert und ausgebaut werden. Folgende Themenkomplexe sind bei lesbischen, schwulen und schwul-lesbischen Beratungstelefonen relevant (wobei nicht alle von einer Initiative ausgefüllt werden müssen):

- Coming-Out und Coming-In (der Zugang zur lesbisch-schwulen [Sub-]Kultur)
- Gewalt
- Probleme am Arbeitsplatz
- Probleme in Ausbildung/Schule
- Gesundheitliche Probleme.

Für die von der Stadt finanzierte allgemeine Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter/innen mit dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in solcher Weise vertraut sind, dass sie den in ihrer Obhut stehenden homosexuellen Jugendlichen unterstützend und beratend zur Seite stehen können. Das setzt voraus, dass die Mitarbeiter/innen dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorurteilsfrei gegenüberstehen, um Vorurteile und Ängste ausräumen und gegebenenfalls Hilfestellung geben zu können. Entsprechend müssen sie über die lesbische und schwule Infrastruktur informiert sein. Bei Einstellungen kann die sexuelle Orientierung – ähnlich wie das Geschlecht oder die ethnische Herkunft – somit auch zum Qualifikationsmerkmal gereichen. Bei der Personalplanung sollte deshalb darauf geachtet werden, dass in diesem Bereich auch lesbische und/oder schwule Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Die von der Stadt geplanten spezifischen Internetangebote für Jugendliche sollen um entsprechende Inhalte und Links auf lesbische und schwule Internetseiten und –angebote ergänzt werden.

Gender-spezifische Themen müssen in die vorhandenen Bildungsangebote der Stadt Osnabrück integriert werden, um die in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages garantierte Chancengleichheit („...*may take appropriate action to combat discrimination based on sex, racial or ethnic, religion or belief, disability, age or sexual orientation*“) mittel- und langfristig realisieren zu können. Entsprechende Angebote können möglicherweise auch in Kooperation mit dem Land Niedersachsen, das als eines der ersten Bundesländer die Methode des Gender Mainstreaming flächendeckend umzusetzen gedenkt, erfolgen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Bereich der Männerbildung zu richten, da sich Männer bisher wenig mit Fragen geschlechtsspezifischer Rollenmuster beschäftigen. Für in der Erwachsenenbildung Tätige müssen ebenfalls entsprechende Fortbildungsangebote geschaffen werden.

Migranten und Migrantinnen sollen zusätzlich durch spezifische Maßnahmen angesprochen werden. Aufgrund ihrer vielfach unsicheren aufenthaltsrechtlichen, ökonomischen und sozialen Situation ist diese Gruppe – anders als Lesben und Schwule mit deutschem Pass – zusätzlich zu den bereits genannten Schwierigkeiten häufig mit existentiellen Problemen konfrontiert. Gleiches gilt für binationale gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die gemeinsam in Deutschland leben wollen. Die Stadt Osnabrück stellt sicher, dass Lesben und Schwulen ausländischer Herkunft in schwierigen Lebenssituationen angemessene Unterstützung und fundierte Beratung in Anspruch nehmen können. In die Beratung von und in die Informationsmaterialien für Migrant/innen sind Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die lesbisch-schwule Infrastruktur zu integrieren. Darüber hinaus soll langfristig gewährleistet werden, dass innerhalb der existierenden ausländischen Vereine und Organisationen an kompetente Ansprechpartner/innen verwiesen werden kann bzw. die Vereine und Organisationen ihrerseits über entsprechende Informationen und Kontakte zu lesbischen und schwulen Initiativen verfügen.

Die vorhandenen Angebote, vor allem die ehrenamtlich betriebenen, sind zu sichern, innovativ fortzuentwickeln und zu stärken. In den Bereichen, in denen noch keine Aktivitäten bestehen, muss Selbsthilfe gefördert werden. Ebenso müssen öffentliche Stellen ihren Beitrag zur Entwicklung der lesbisch-schwulen Infrastruktur leisten.

Damit die mit der Arbeitsgruppe begonnene Arbeit sinnvoll weitergeführt werden kann, wird es als notwendig erachtet, einen Büroraum einzurichten, der von ehrenamtlichen lesbischen und schwulen Gruppen genutzt werden kann. Es besteht ein Interesse verschiedener lesbischer und schwuler Gruppen, diese Räumlichkeiten zu nutzen. Notwendig ist, diesen Raum mit einer Grundausstattung (EDV, Telefon, Büromöbel) zu versehen.

Der Rat der Stadt Osnabrück überprüft, welche der hier vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Kommunalpolitik ergriffen werden können und setzt diese um. Dazu gehört auch die Sicherstellung der oben genannten Aufgaben durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung. Die Stadt fördert die Kooperation zwischen lesbisch-schwulen Gruppen und Bildungsträgern.

In den Bereichen, die nicht der kommunalen Kompetenz unterstehen, wendet sich der Rat der Stadt an das Land oder die freien Träger und fordert diese auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Arbeitsgruppe wünscht, sich auch zukünftig in regelmäßigen Abständen zu treffen (mindestens einmal im Jahr), um die Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen und Vorschläge zu überprüfen.

V Pressespiegel

VI Anhang